

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2015-0467 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 01.04.2015 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Hohen Viecheln</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	20.04.2015	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	11.05.2015	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hohen Viecheln konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt wird durch die Inanspruchnahme von liquiden Reservemitteln nur teilweise gedeckt.

**Anlage/n:**

**Haushaltssicherungskonzept**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	